

S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Reinsfeld über die Höhe des Geldbetrages
je Stellplatz oder Garage nach § 45 Abs. 4 LBauO
(Ablösung der Stellplatzverpflichtung)

Der Ortsgemeinderat Reinsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird für das in der beigelegten Karte bezeichnete Gebiet auf 500,-- DM festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinsfeld,*14.12.1987*.....

Noll, Ortsbürgermeister